

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/055/2020

Beratungsfolge	Termin
Planungs- und Bauausschuss	08.10.2020
Rat der Gemeinde Geeste	29.10.2020
Verwaltungsausschuss	20.10.2020

Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 7. Änderung hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ist am 15.02.2013 rechtskräftig geworden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in diversen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten Baufenster erarbeitet, die eine potenzielle Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigten sollten. Innerhalb dieser Baufenster können zukünftige Bauvorhaben der Landwirte umgesetzt werden. Ziel war es unter anderem, im gesamten Gemeindegebiet die größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe unter dem Aspekt der Existenzsicherung sowie der Planungssicherheit und Gleichbehandlung für die Betriebe zu gewährleisten. Zudem sollte eine vorbeugende Planung zur Unterbindung einer weiteren Zersiedelung der noch vorhandenen freien Landschaft erfolgen.

Ein entsprechendes Baufenster wurde auch für den landwirtschaftlichen Betrieb Birkhahnweg 2 abgestimmt. (s. Übersichtsplan). Hierbei handelt es sich um das Baufenster Nr. 26 (s. Anlage Baufenster Nr. 26).

Die Landwirte planen die Erweiterung ihres Betriebes am Standort Birkhahnweg 2, im Ortsteil Groß Hesepe. Es handelt sich um das Flurstück 37/1 der Flur 22 der Gemarkung Groß Hesepe, das in dessen Eigentum steht.

Die Vorhabenträger beabsichtigen für den Familienbetrieb die Erweiterung des Boxenlaufstalles mit Melkstandzentrum. Das neu geplante Baufenster für Tierhaltungsanlagen verändert sich in der Größe nicht und bleibt somit bei den bisher ausgewiesenen ca. 13.200 m². Es handelt sich hierbei lediglich um die Verschiebung des Baufensters. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen

fen, ist das in dem Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ausgewiesene Bau-
fenster Nr. 26 zu verändern.

Mit den Vorhabenträgern wurde eine entsprechende Planvereinbarung abgeschlossen, in der sie die
Gemeinde Geeste mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanla-
gen“ beauftragen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung der 7. Änderung in
der oben beschriebenen Form beschlossen. Daraufhin wurden in der Zeit vom 11.12.2019 bis
16.01.2020 die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie vom 02.01.2020 bis 16.01.2020 die
Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt. Die Hinweise des Landkreis Emsland und des Landesamtes für
Bergbau, Energie und Geologie wurde in die Planunterlagen eingearbeitet und der entsprechende Vor-
entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Dieser hat in der Zeit vom 20.07.2020 bis 20.08.2020 öffentlich
zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen, parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange und
die Behörden am Verfahren beteiligt. Die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden in der Begründung ergänzt. Aufgrund der Hinweise des
Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wurde der Umweltbericht überarbeitet und
dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt, sodass der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlos-
sen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Alle Kosten
des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entspre-
chend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und
folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung
wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen
erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 7. Änderung inklusive Begründung
wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 200, 7. Änderung
Begründung nebst Anlagen